

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 20. Dezember 2005
Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)
3001 Mauerbach,
Hauptstraße 248

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.02 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender)
Vizebürgermeister KR Ing. Alfred Graf

GR Stefanie Steuerer
GGR Mag. Sigurd Meixner
GGR Kurt Langschwert
GR Leopold Dutzler
GR. Ing. Wolfgang Gratzner
GR Klaus Fröhlich
GR Monika Nepelius
GR Johann Wöginger

GR Elfriede Auer
UGR Erwin Hackl
GR Harald Prenner

GGR Rosa Pitterle
GR Mag. Walter Wurmitzer
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Alfred Bannauer
GR Peter Buchner
GR Matthias Pilter

Entschuldigt: GR Ing. Gerhard Stitzle, GGR DI Monika Iordanopoulos-Kisser,
GR Mag. Tilman Brandl, GR Ursula Prader

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind 19 anwesend, die Sitzung ist daher
beschlussfähig.

Außerdem sind 9 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest,
dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bericht des Bürgermeisters
- I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9.11.2005
- I/4 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/5 Bericht des Jugendgemeinderates
- I/6 Bericht – Prüfungsausschuss vom 17.11.2005 und 7.12.2005
- I/7 Beschluss - Verordnungsänderung Kanalabgabenordnung - Indexanpassung
- I/8 Beschluss - Verordnungsänderung Wasserabgabenordnung - Indexanpassung
- I/9 Beschluss - Verordnungsänderung Aufschließungsabgabe - Indexanpassung
- I/10 Beschluss - Verordnungsänderung Stellplatz-Ausgleichsabgabe - Indexanpassung
- I/11 Beschluss - Verordnungsänderung Spielplatzausgleichsabgabe - Indexanpassung
- I/12 Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2005
- I/13 Beschluss - Voranschlag 2006
- I/14 Beschluss - Katastrophenschutzplan
- I/15 Beschluss - Erweiterung Auftrag Winterdienst
- I/16 Beschluss - Anschaffungen für Musikschule und Budgetumwidmung

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Personalangelegenheiten
- III/2 Beschluss - Kinderweihnachtsgeld

Vor Eingehen in die Tagesordnung erklärt Bgm Jelinek, dass der TOP I/11 abgesetzt wird.

I/1 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

GGR Pitterle erkundigt sich wieder nach etwaigen neuen Erkenntnissen bezüglich der Verhandlungen betreffend der Postgarage. Bgm Jelinek erklärt, dass er mit allen Fraktionen einen Termin für eine Besprechung der weiteren Vorgehensweise vereinbaren wird.

Weiters fragt GGR Pitterle an, ob der Gemeinde der neue Eigentümer des ehemaligen Handler-Grundstückes bereits bekannt ist, was Bgm Jelinek verneint.

Auf die Frage von GR Pilter bezüglich des Dringlichkeitsantrages in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend des Biosphärenpark-Managements erklärt Bgm Jelinek, dass

ein entsprechendes Schreiben an das Biosphärenpark-Management gesandt wurde und nun die Reaktion abgewartet wird. UGR Hackl ergänzt, dass auch an den Landeshauptmann ein Schreiben verfasst wurde.

I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.11.2005

Antrag von GGR Meixner, das Protokoll vom 09.11.2005 ohne Verlesung zu genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Fröhlich)

I/4 Bericht des Umweltgemeinderates

UGR Hackl verliest seinen Bericht, welcher als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen ist.

Bgm Jelinek dankt und ersucht, den Begriff „Westbahntunnel“ durch „Wienerwaldtunnel“ zu ersetzen.

I/5 Bericht des Jugendgemeinderates

GR Gratzer verliest seinen Bericht, welcher als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen ist.

GGR Pitterle erkundigt sich bezüglich Jugendtreff, welches Gebäude gemeint ist. GR Gratzer erklärt, dass neben dem Spar-Gelände ein Fun-Court und davor ein Jugendtreff-Gebäude geplant ist.

Bgm Jelinek dankt auch GR Gratzer für seinen Bericht.

I/6 Bericht – Prüfungsausschuss vom 17.11.2005 und 7.12.2005

GR Auer verliest die Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 17.11.2005 und 07.12.2005 sowie die jeweiligen Stellungnahmen des Bürgermeisters.

Ein Teil des Protokolls vom 07.12.2005 wird im nicht-öffentlichen Teil verlesen.

I/7 Beschluss - Verordnungsänderung Kanalabgabenordnung - Indexanpassung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalanschlussabgabe ist mittels Indexerhöhung anzupassen.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2005 unter TOP 7 beschlossen, die

Kanalabgabenordnung

wie folgt zu ändern:

§ 1 hat zu lauten:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 5 v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 386,08) das ist mit € **19,30** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8.762.122,98 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalsnetzes von lfm 22.695 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalanschlussabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 3 v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 328,93) das ist mit € **9,87** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.054.008,89 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalsnetzes von lfm 18.405 zugrundegelegt.

Die Änderung tritt mit 1.2.2006 in Kraft.

Mauerbach, am 20. Dezember 2005

Der Bürgermeister
(Gottfried Jelinek)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss - Verordnungsänderung Wasserabgabenordnung - Indexanpassung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe ist mittels Indexerhöhung anzupassen.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die folgende Wasserabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2005 unter TOP 8 beschlossen, die

Wasserabgabenordnung

wie folgt zu ändern:

§ 2 hat zu lauten:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 202,42), das ist mit € **10,12** festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von (€ 5.347.988,21) und eine Gesamtlänge von lfm 26.420 zugrundegelegt.

Die Änderung tritt mit 1.2.2006 in Kraft.

Mauerbach, am 20. Dezember 2005

Der Bürgermeister
(Gottfried Jelinek)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss - Verordnungsänderung Aufschließungsabgabe - Indexanpassung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ist mittels Indexerhöhung anzupassen.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

über die Festsetzung des **Einheitssatzes** zur Berechnung der **Aufschließungsabgabe**.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in der Sitzung am 20.12.2005 unter Punkt 9 der Tagesordnung, folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes nach § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F, beschlossen:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit

€ 511,00

festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 1.2.2006 rechtswirksam.

Alle bisherigen Verordnungen betreffend den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit dieser Verordnung außer Kraft.

Mauerbach, am 20. Dezember 2005

Der Bürgermeister
(Gottfried Jelinek)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss - Verordnungsänderung Stellplatz-Ausgleichsabgabe - Indexanpassung

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist mittels Indexerhöhung anzupassen.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

über die Einhebung der **Stellplatz-Ausgleichsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 unter Punkt 10 der Tagesordnung folgende Verordnung gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für einen Kraftfahrzeug-Abstellplatz wird aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche mit

€ 6.750,00

(in Worten Euro Sechstausendsiebenhundertfünfzig/00) festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2006 in Kraft.

Mauerbach, am 20. Dezember 2005

Der Bürgermeister

(Gottfried Jelinek)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss - Verordnungsänderung Spielplatzausgleichsabgabe - Indexanpassung

abgesetzt

I/12 Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2005

GGR Langschwert verliest den Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2005 (NVA 2005), welcher als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen ist.

Da im Nachtragsvoranschlag 2005 für die Position 1/9000-6900 (Schadensfälle) noch € 20.000,-- vorgesehen sind, erkundigt sich GR Wurmitzer, mit welchen Schadensfällen 2005 noch gerechnet wird. GGR Langschwert erklärt, dass von Vertretern der NÖ Landesregierung, welche erst vor kurzem am Gemeindeamt eine Prüfung durchgeführt haben, empfohlen wurde, diese Position in dieser Höhe aufrecht zu erhalten.

GR Buchner verweist auf die Situation der FF Steinbach und regt an, diese € 20.000,-- – sofern bis Ende des Jahres keine Schadensfälle mehr auftreten – umzuwidmen und der FF Steinbach für den Zubau des Feuerwehrhauses zur Verfügung zu stellen. GGR Langschwert entgegnet, dass neue Investitionen nicht zu vertreten ist, solange alte Investitionen noch offen sind. Diese € 20.000,-- ersparen einen Zinsendienst; ein Betrag von ca. € 200.000,-- könnte damit bedeckt werden.

Antrag von GR Buchner, sollten keine Schadensfälle bis Ende 2005 zu bedecken sein, möge der Gemeinderat die € 20.000,-- der Position 1/9000-6900 umwidmen und der FF Steinbach zur Verfügung stellen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Gegenstimmen (GGR Langschwert, GR Dutzler, GR Wöginger, GR Nepelius, GR Fröhlich, Bgm Jelinek)

7 Enthaltungen (GGR Meixner, GR Steurer, GR Gratzer, SPÖ)

Bezugnehmend auf die Position 2/0150+8170 (Gemeindezeitung) erkundigt sich GR Wurmitzer, ob die veranschlagten € 8.400,-- erreicht werden können. GGR Langschwert erklärt, dass bei der Erstellung des NVA noch eine Ausgabe der Zeitung ausständig war und daher anzunehmen ist, dass dieser Betrag erreicht wird.

Bei der Anfrage von GR Wurmitzer betreffend der Position 1/2110-6180 (Schule – Instandhaltung sonst. Anlagen) wird auf den zuständigen Ausschussvorsitzenden, GR Stitzle, verwiesen.

Zu Position 1/4390-7681 (Kostensatz Tagesmütter) erkundigt sich GR Wurmitzer, weshalb ein Betrag von € 5.500,-- im NVA berücksichtigt wird. Frau Wiesender erklärt, dass diese Position im Zusammenhang mit der Position 1/2500-7570 zu sehen ist und erst am Ende des Jahres umgebucht werden kann.

GR Wurmitzer kritisiert, dass Sollstellungen in der Haushaltsüberwachungsliste (FF, Denkmalpflege, Kanal) keiner Position im NVA entsprechen. Frau Wiesender erklärt anhand von Beispielen die Vorgangsweise.

21.00 Uhr GR Buchner verlässt die Sitzung.

GR Wurmitzer fragt, weshalb im NVA für Grundstücksankauf € 150.000,-- vorgesehen sind. GGR Langschwert erklärt, dass zur Zeit der Erstellung des NVA noch Gespräche im Gang waren; eventuell wären noch Mittel zur Verfügung zu stellen.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge den aufgelegten Nachtragsvoranschlag 2005 mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 5.026.900,--, dem außerordentlichen Haushalt von € 943.300,--, den Beilagen (Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren) Altbürgermeisterpension, keinen Bediensteten Ruhegenussempfängern, aufzunehmenden Darlehen in Höhe von € 420.800,--, dem Rahmenkassenkredit in Höhe von € 400.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (ÖVP)

I/13 Beschluss - Voranschlag 2006

GGR Langschwert verliest den Bericht zum Voranschlag 2006, welcher als Beilage E diesem Protokoll angeschlossen ist. Ebenso verliest er die von der FF Steinbach eingelangte Erinnerung zum Budgetvorschlag 2006 (Beilage F) sowie seine persönliche Stellungnahme dazu (Beilage G). Abschließend dankt GGR Langschwert Frau Wiesender für die gute Zusammenarbeit.

GR Wurmitzer regt eine Kosten- und Kontenwahrheit an, wie z.B. bei der Position „Betriebe der Müllbeseitigung, wo Verwaltungskosten nicht zugeordnet werden. Bezugnehmend auf die Position „Biotopkartierung“, die seit ein paar Jahren mitgeführt wird, erkundigt sich GR Wurmitzer, ob dies noch aktuell ist.

GR Wurmitzer ersucht die Kosten für die Unterhaltsreinigung der Volksschule und der Schlossparkhalle zu überdenken, da ihm diese sehr hoch erscheinen, obwohl die Kosten für den Schulwart dabei noch nicht berücksichtigt sind.

Weiters ersucht GR Wurmitzer um Stellungnahme, weshalb es bei der Leasingrate für die Volksschule zu einer ca. 30 %-igen Steigerung gekommen ist. GGR Langschwert erklärt, die Höhe wurde entsprechend der Abrechnung angepasst, wird dies jedoch mit GR Stitzle noch weiter abklären.

Bei den Haushaltsstellen für Wasser und Kanal weist GR Wurmitzer auf Überschüsse hin und kritisiert, dass seiner Meinung nach der ordentliche Haushalt über den Gebührenhaushalt finanziert wird. GGR Langschwert entgegnet, dass noch weitere Kosten wie z.B. für das Personal dazugerechnet werden müssen und ersucht im Gegenzug um Lösungsvorschläge für weitere Einnahmen für die Gemeinde.

GR Wurmitzer stellt fest, dass der außerordentliche Haushalt nicht durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt sondern durch Bedarfszuweisungen und Darlehen bedeckt wird. Er bezweifelt, dass die Landesregierung weitere Kredite auf Basis dieses Voranschlags (fehlende Finanzspitze) genehmigen wird.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge den aufgelegten Voranschlag 2006 mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 4.991.400,--, dem außerordentlichen Haushalt von € 1.054.800,--, den Beilagen (Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren) Altbürgermeister Pension, keinen Bediensteten Ruhegenussempfängern, aufzunehmenden Darlehen in Höhe von € 964.800,--, dem Rahmenkassenkredit in Höhe von € 400.000,-- und dem mittelfristigen Finanzplan 2007 – 2009, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (ÖVP)

I/14 Beschluss - Katastrophenschutzplan

GR Steurer berichtet, dass der Ausschuss für Soziales und Personal beauftragt wurde, einen Pandemieplan auszuarbeiten. Hierfür war notwendig, den Katastrophenschutzplan, dessen letztgültige Fassung aus dem Jahr 1987 vorliegt, auf den neuesten Stand zu bringen.

Der Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen, GR Steurer bringt ihn überschlagsmäßig zur Kenntnis und erklärt, dass sie mit OSEkr. Mayer in der Kaserne in Leobersdorf bei Oberst Aigner vorgesprochen hat, welcher den Entwurf für den Katastrophenschutzplan in Ordnung befunden hat.

Auf die Frage von GGR Pitterle, weshalb von einigen Personen keine Privatadresse und – Telefonnummern bekannt gegeben wurden, erklärt GR Steurer, dass diese dem Einsatzleiter, welcher für den Leitungsstab zuständig ist, bekannt sind und erklärt weiters den Ablauf einer Verständigung im Katastrophenfall.

Antrag von GR Steurer, den Katastrophenschutzplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/15 Beschluss - Erweiterung Auftrag Winterdienst

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 09.11.2005 wurde der Beschluss gefasst: „die Fa. Herold wird zu einem Preis von € 11.000,-- Bereitstellungsgebühr zuzüglich € 45,-- pro Einsatzstunde für den Winterdienst 2005/2006 beauftragt“.

Am 22.11.2005 langte ein Schreiben der Fa. Herold ein, welches den Auftrag bestätigte, die gewünschten Zahlungsmodalitäten darlegte und meinte, dass der Auftrag für drei Saisonen gelten sollte.

Der Ausschuss für Infrastruktur beriet darüber in seiner Sitzung am 22.11.2005 und beschloss, dem Ansinnen der Fa. Herold näher zu treten, was die ersten beiden Jahre betrifft und zwar die Saisonen 2005/2006 und 2006/2007, da in der Gemeindezeitung abgedruckt war „Marktgemeinde Mauerbach Ausschreibung Winterdienst 2005/2006, 2006/2007 und alternativ zusätzlich 2007/2008“.

Heuer musste der Winterdienst (im Unterschied zum Vorjahr) bereits im November aktiv werden; Beschwerden sind nicht bekannt, die Zusammenarbeit zwischen der Fa. Herold und dem Bauhof der Marktgemeinde Mauerbach funktioniert einwandfrei,

Antrag von GR Jedliczka, der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit der Fa. Herold bezüglich des Winterdienstes auf die Saison 2006/2007 zu verlängern; als Wert-Index für die Betriebsstunden wird die prozentuelle Änderung des Verbraucherpreisindex vereinbart, wenn sich dieser innerhalb eines Jahres um mehr als 2 % ändert; Basis ist Dezember 2005.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/16 Beschluss - Anschaffungen für Musikschule und Budgetumwidmung

Die Musikschule Mauerbach ersucht um den Ankauf von einem Mini-Disc-Player (€ 249,90) samt Mikrofonen (€ 90,--) zu einem Gesamtpreis von € 339,90 inkl. MWSt.

Für die Anschaffung ist eine Budgetumwidmung vom Konto 1/3210-6300 Porto Musikschule nötig.

Antrag von GR Steurer, die Budgetumwidmung vom Konto 1/3210-6300 für den Ankauf eines Mini-Disc-Players und den Mikrofonen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

Ende öffentlicher Teil um 21.52 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

zu I/6 Bericht – Prüfungsausschuss vom 17.11.2005 und 7.12.2005

III/1 Personalangelegenheiten

III/2 Beschluss - Kinderweihnachtsgeld

GGR Pitterle teilt mit, dass ab sofort sie anstelle von GR Wurmitzer Fraktionsführerin der ÖVP Mauerbach ist und wünscht allen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr.

Auch GR Prenner und GGR Meixner schließen sich den guten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr an.

Abschließend dankt Bgm Jelinek allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls ein geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2006.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.02 Uhr.